

Brände verhüten



Feuer, offenes Licht und Rauchen verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

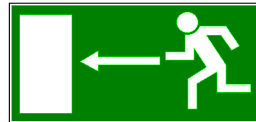
Brand melden



Notruf 112

Handfeuermelder betätigen

In Sicherheit bringen



Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen

Türen schließen

Gekennzeichneten
Fluchtweg folgen

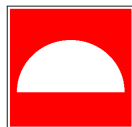
Aufzüge nicht benutzen,
diese werden abgeschaltet

Auf Anweisungen achten

Löschversuch unternehmen



Feuerlöscher benutzen



Einrichtungen zur Brand-
bekämpfung benutzen

Brandschutzordnung nach DIN 14096 TEil A

Brandschutzordnung

(gemäß DIN 14096 -Teil B- in der jeweils gültigen Fassung)

Inhalt:

- 1) Hinweis zur Brandschutzordnung Teil A – Allgemeiner Aushang
- 2) Brandverhütung
- 3) Brand- und Rauchausbreitung
- 4) Flucht- und Rettungswege
- 5) Melde- und Löscheinrichtungen
- 6) Verhalten im Brandfall
- 7) Brand melden
- 8) Alarmsignale und Anweisungen beachten
- 9) In Sicherheit bringen
- 10) Löschversuche unternehmen
- 11) Großbrände
- 12) Inkrafttreten

(1) Hinweis zur Brandschutzordnung Teil A – Allgemeiner Teil

Der Aushang ist gut sichtbar anzubringen:

Auf den Fluren, in regelmäßigen Abständen entsprechend den örtlichen Gegebenheiten.

(2) Brandverhütung

Brandverhütung durch Maßnahmen zur Brandbekämpfung von Brandgefahren an der Quelle haben Vorrang. Dabei werden die folgenden Grundsätze beachtet.

Wichtige Voraussetzungen des Brandschutzes sind Ordnung und Sauberkeit. Abfälle sind regelmäßig zu entfernen.

Räume, in denen eine erhöhte Brandgefahr besteht (EDV-Räume, Archive, Lagerräume, Werkstätten, etc.) dürfen mit offenem Feuer und Licht nicht betreten werden. In diesen Räumen ist das Rauchen untersagt.

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die bei Dienstende ihren Dienstraum verlassen, haben dafür Sorge zu tragen, dass Licht und elektrische Geräte abgeschaltet sind und auch sonst keine Brandgefahr besteht. Fenster und Türen sind zu schließen.

Es ist immer dafür zu sorgen, dass Licht und elektrische Geräte, die nicht benötigt werden, abgeschaltet sind.

Brennende Kerzen und Räucherkerzchen sind nicht erlaubt. Elektrischer Kerzenschmuck darf nur nach vorhergehender elektrischer Prüfung durch eine Elektrofachkraft in Betrieb genommen werden.

Mängel an Brandschutzeinrichtungen und Schäden an elektrischen Installationen (Anzeichen hier sind flackerndes Licht, Schmorgeruch usw.), sind sofort zu melden.

Private elektrische Geräte dürfen nur dann betrieben werden, wenn eine Genehmigung durch den Geschäftsführer vorliegt und die Prüfung durch eine Elektrofachkraft (Kennzeichnung mit einer Prüfplakette) erfolgte.

Folgende Hinweise zur Brandverhütung sind von allen Angehörigen des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau besonders zu beachten:

Streichhölzer und glimmende Tabakreste dürfen nicht in Papierkörbe etc. geworfen werden. Es sind hierfür Aschenbecher zu benutzen.

Feuergefährliche Arbeiten dürfen nur von Personen ausgeführt werden, die hierfür berechtigt sind. Außerhalb ständig hierfür vorgesehener Arbeitsplätze sind diese Arbeiten nur mit schriftlicher Genehmigung zulässig.

Information und Unterweisung

Die Beschäftigten haben sich über die Brandgefahren ihrer Umgebung, sowie über entsprechende Maßnahmen bei Gefahr genau zu informieren.

Alle Beschäftigten, insbesondere neue Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, sind über Standorte der Feuerlöscher und Brandmeldeeinrichtungen sowie über ihre Flucht- und Rettungswege zu unterrichten. Sie werden über das Verhalten im Brandfall regelmäßig unterwiesen.

(3) Brand- und Rauchausbreitung

Rauchschtüren/Brandschtüren

befinden sich üblicherweise auf den Fluren und in den Treppenhäusern und dürfen nicht verkeilt oder anderweitig festgestellt werden, ausgenommen Feststellanlagen.

Rauchabzugseinrichtungen

befinden sich in verschiedenen Treppenhäusern. Sie ermöglichen es, dass im Brandfall der Rauch abziehen kann. Die Lüftungsöffnungen sind im Normalfall geschlossen und werden im Brandfall geöffnet. Eine Zweckentfremdung dieser Einrichtungen (z. B. zu Lüftungszwecken) ist unzulässig.

(4) Flucht- und Rettungswege

Treppen, Flure, Verkehrswege und Ausgänge

dürfen nicht verstellt werden. Hier darf kein brennbares Material gelagert werden. Zur Lagerung von Gegenständen jeglicher Art sind nur geeignete Räumlichkeiten zulässig.

Notausgänge

müssen sich während der Anwesenheit von Personen von innen ohne Hilfsmittel öffnen lassen.

Anfahrtswege und Aufstellflächen für die Feuerwehr

sind unbedingt freizuhalten.

Jeder hat die Pflicht, sich die Flucht- und Rettungswege seines Arbeitsbereiches einzuprägen. Die ausgehängten Flucht- und Rettungspläne bzw. Schilder dürfen weder verdeckt noch zugestellt werden.

(5) Melde- und Löscheinrichtungen (siehe dazu auch Anlage 5)

Brandmeldeanlage

besteht aus Handfeuermeldern und automatischen Brandmeldern und ist direkt an das Fernmelde-
netz der Feuerwehr angeschlossen.

Handfeuermelder

befinden sich in den oder vor den Treppenhäusern/Aufzugsvorräumen und in den Fluren.

Signalgeber (akustische)

befinden sich in den Fluren.

Alarmton: Hupton

Handfeuerlöscher

In den Fluren und Treppenhäusern sind üblicherweise Pulver-, Schaum- oder Wasserlöscher und
in den Räumen für elektrische Anlagen und Bereiche mit elektronischen Geräten sind CO₂-
Löscher vorhanden.

(6) Verhalten im Brandfall

Ruhe und Besonnenheit bewahren. Erste und wichtigste Maßnahme ist das Schließen der Türen
zum Brandraum (auf keinen Fall abschließen).

Menschrettung geht vor Brandbekämpfung:

Unmittelbaren Gefahrenbereich räumen, sämtliche erreichbaren Türen und Fenster schließen.
Wenn Ihr Bereich nicht unmittelbar betroffen ist, sollten Sie alle elektrischen Geräte abschalten.
Dadurch vermeiden Sie das Entstehen von weiteren Brandherden durch z. B. Kurzschluss der Ge-
räte.

Brennende Personen müssen am weglaufen gehindert werden, sie werden durch Einhüllen in Ja-
cken, Löschdecken o. ä. und Wälzen am Boden gelöscht.

(7) Brand melden

Jeder Brand ist sofort zu melden!

Wer einen Brand bemerkt, hat unverzüglich die Feuerwehr über den nächstgelegenen Feuermel-
der oder den Notruf 0-112 zu alarmieren; es sei denn, der Brand kann innerhalb kürzester Zeit
(maximal 1 Minute) sicher mit eigenen vorhandenen Löschmitteln gelöscht werden.

Löschversuche unternehmen

Wer zuerst den Signalton der Alarmsirene wahrnimmt, hat ebenso unverzüglich den Brandschutz-
beauftragten, Tel.: 0371 5628-449 sowie den Geschäftsführer, Tel.: 0371 5628-113 zu informie-
ren.

Folgende Informationen müssen gegeben werden.

- | | |
|---|---|
| - Wer meldet? | Name der Person, Firma, Ort, Straße, Hausnummer |
| - Was ist passiert? | z. B. Küchenbrand oder Aktenstapel brennt etc. |
| - Wie viele Personen sind betroffen/verletzt? | Z. B. 1 Person Brandverletzung, mehrere mit Rauchvergiftungen |
| - Wo ist etwas passiert? | Gebäudeteil, Etage, Raumnummer |
| - Warten auf Rückfragen! | |

Grundsätzlich sollte bei Alarmierung eine Person zur örtlichen Einweisung der Feuerwehr zum Gebäudeeingang geschickt werden.

(8) Alarmsignale und Anweisungen beachten

Im Falle eines Brandes wird bei akustischen Anlagen in allen Bereichen durch akustische Warnsignale alarmiert.

Telefongespräche sind sofort zu beenden.

Personen in benachbarten Räumen (dies gilt auch für die jeweils auf der Etage befindlichen Toiletten- und Küchenräume) warnen.

Nach Eintreffen der Feuerwehr sind deren Anweisungen zu beachten.

(9) In Sicherheit bringen

Alle Türen und Fenster sind geschlossen zu halten. Sie sind nur bei unmittelbaren Gefahren, wie Qualmentwicklung, Öffnung eines Fluchtweges etc., zu öffnen.

Ruhig und zügig das Gebäude auf den entsprechend gekennzeichneten Flucht- und Rettungswegen verlassen und den Sammelplatz aufsuchen. Dort ist von den Vorgesetzten des jeweiligen Verantwortungsbereiches die Vollzähligkeit zu überprüfen. Die Vorgesetzten melden die Vollzähligkeit dem Leiter der Feuerwehr, der weitere Maßnahmen oder Anweisungen erteilt. Keine Person verlässt den Sammelplatz ohne sich beim Vorgesetzten abzumelden.

Schaulustige gefährden sich selbst und den Rettungseinsatz der Feuerwehr!

Türen schließen – nicht abschließen!

Aufzüge nicht benutzen! Diese können in einen verrauchten Brandbereich fahren.

Hilfsbedürftigen und ortsfremden Personen beistehen (die Beschäftigten kümmern sich jeweils um ihre Besucher).

Den Anweisungen der Feuerwehr, des Brandschutzbeauftragten und des Sicherheitsbeauftragten ist Folge zu leisten!

Starke Qualmentwicklung bedeutet eine große Gefahr durch Rauchvergiftung. Verqualmte Räume sollten nur im Notfall und in gebückter Haltung/kriechend passiert werden. Eventuell nasse Tücher vor Mund und Nase halten.

Ist die Benutzung der Fluchtwege nicht möglich, den nächsten Brandabschnitt aufsuchen, sonst in einem Raum mit Sichtkontakt nach außen, möglichst weit vom Brandherd entfernt, die Hilfe der Feuerwehr abwarten. Nach Möglichkeit am Fenster bemerkbar machen.

Sammelplätze

Die Beschäftigten sammeln sich gemäß Anlage 6 – Sicherheitsmerkblatt – sofern keine anderen Weisungen erfolgen.

Erst nach Überprüfung der Vollständigkeit darf nach Maßgabe der Einsatzleitung bzw. des Vorgesetzten der Sammelplatz verlassen werden, um zu verhindern, dass risikoreiche Suchaktionen nach angeblich vermissten Personen gestartet werden müssen.

Die Objekte dürfen erst nach Freigabe wieder betreten werden.

(10) Löschversuch unternehmen

Löschversuche nur unter Beachtung des Eigenschutzes unternehmen!

Ein Kleinbrand (z. B. brennender Mülleimer, Kaffeemaschine o. Ä.) kann durchaus mit eigenen Mitteln erfolgreich gelöscht werden. Deshalb muss jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter sich stets darüber im Klaren sein, wo vom Arbeitsplatz aus der nächste Feuerlöscher erreichbar ist, wie er bedient wird und was sonst noch an Löschmitteln in Frage kommt (Woldecke, Mantel, Löschdecke o. Ä.).

Wenn ein Mensch in Flammen steht, kommt es auf schnellstmögliche Hilfe an!!

Werfen Sie die entsprechende Person auf den Boden und ersticken Sie die Flammen mit Hilfe von Brandschutzdecken, bzw. löschen Sie die Person mit einem Feuerlöscher ab (kein CO2 Löscher). Notfalls wälzen Sie den brennenden Menschen am Boden. Denken Sie vor allem daran, dass das Gesicht geschützt werden muss. Bei Einsatz eines Feuerlöschers genügt meist schon ein kurzer Löschstrahl.

Fettbrände nicht mit Wasser löschen.

Brandklasse	Stoffe	Geeignete Löschmittel
A	Brände fester Stoffe, hauptsächlich organischer Natur, die unter Flammen- und Glutbildung verbrennen: z. B. Holz, Papier, Stroh, Textilien, Kohle, Gummi	Pulver, Wasser, Schaum
B	Brände von flüssigen oder flüchtig werdenden Stoffen: z. B. Benzol, Öle, Fette, Lacke, Teer, Äther, Alkohol, Parafin	Pulver, Schaum, Kohlendioxid
C	Brände von Gasen: z. B. Methan, Propan, Wasserstoff, Azetylen, Erdgas, Stadtgas	Pulver
D	Brände von Metallen: z. B. Aluminium, Magnesium, Lithium, Natrium, Kalium	Pulver

(11) Inkrafttreten

Die Brandschutzordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Sie ist in allen Objekten des Studentenwerkes gut sichtbar auszuhängen. Die Mitarbeiter sind über die Brandschutzordnung regelmäßig, jedoch mindestens 1x pro Jahr, aktenkundig zu belehren. Neueingestellte Beschäftigte sind unmittelbar nach Dienstantritt in die Festlegungen der Brandschutzordnung einzuweisen.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Rahmen des Brandschutzes
(gemäß DIN 14096 -Teil C- vom 01.08.2005)

a) Brandverhütung			
	Verantwortliche	Aufgaben und Tätigkeitsbereich	Bemerkung
1.	Führungskräfte entsprechend vorgenommenen Pflichtenübertragungen und Brandschutzbeauftragter	Einhalten der Brandschutzbestimmungen bei baulichen Veränderungen oder Nutzungsänderungen	
2.	Siehe a) /1.	Festlegen und Überwachen von Brandschutzeinrichtungen und Feuerlöschern	
3.	Siehe a) /1.	Festlegen, Einrichten und Überwachen von Rettungswegen und -plänen	
4.	Siehe a) /1.	Anbringen, Überwachen und Aktualisierung von Hinweis- und Sicherheitsschildern	
5.	Siehe a) /1.	Überwachen des Rauchverbotes	
6.	Siehe a) /1. und Brandschutzbeauftragter	Aktualisierung der Brandschutzordnung	
7.	Führungskräfte entsprechend der Pflichtenübertragung	Information und Unterweisung der Mitarbeiter	
8.	Siehe a) /1.	Kontakt zur Feuerwehr	

b) Alarmplan			
	Verantwortliche	Aufgaben und Tätigkeitsbereich	Nachweis
1.	Situationsbedingt jeder Mitarbeiter	Benachrichtigung von: - Geschäftsführer - Brandschutzbeauftragtem - Sicherheitsbeauftragtem - Auslösung des Hausalarms - Selbsthilfekräfte - Feuerwehr - Rettungsdienst - Polizei - Arzt	

c) Sicherheitsmaßnahmen für Personen und Sachwerte

	Verantwortliche	Aufgaben und Tätigkeitsbereich	Nachweis
1.	Feuerwehr, Geschäftsführer, Brandschutzbeauftragter, Sicherheitsbeauftragte	Räumung durchführen und überprüfen	
2.	Situationsbedingt jeder Mitarbeiter	Betreuung von fremden und behinderten Personen	
3.	Situationsbedingt jeder Mitarbeiter	Bergen von Sachwerten	
4.	Feuerwehr oder Elektrofachkraft	Außerbetriebnahme von elektrischen Anlagen	

d) Vorbereitung für den Einsatz der Feuerwehr

	Verantwortliche	Aufgaben und Tätigkeitsbereich	Nachweis
1.	Geschäftsführer, Brandschutzbeauftragter, Sicherheitsbeauftragte	Brandstelle und Umgebung freimachen	
2.	Geschäftsführer, Brandschutzbeauftragter, Sicherheitsbeauftragte	Flächen für die Feuerwehr und Entnahmestellen für die Löschwasserversorgung freigehalten	
3.	Geschäftsführer, Brandschutzbeauftragter, Sicherheitsbeauftragte	Lotsen aufstellen (Pläne, Schlüssel usw. bereitstellen, Zugänge ermöglichen)	

e) Nachsorge

	Verantwortliche	Aufgaben und Tätigkeitsbereich	Nachweis
1.	Geschäftsführer, Brandschutzbeauftragter, Sicherheitsbeauftragte	Sicherung der Brandstelle	
2.	Geschäftsführer, Brandschutzbeauftragter, Sicherheitsbeauftragte	Wiederherstellen der Einsatzbereitschaft von Brandschutzeinrichtungen	

Erläuterungen zu Alarmierungseinrichtungen

1. Automatische Brandmelder

- an den Decken in öffentlichen Bereichen installiert (Wohnheime)
- lösen bei Rauch bzw. Wärme automatisch einen Brandalarm aus
- automatische Weiterleitung des Alarms an die Feuerwehr
- automatische Auslösung eines akustischen Signaltones im Gebäude
- Achtung – Gefahr durch Fehlalarmierung (z.B. Zigarettenqualm, Küchendunst)

2. Handfeuermelder

- sind in roten Kästchen an den Wänden von Fluren und Treppenhäusern installiert
 - lösen per Handdruck einen Brandalarm aus (Scheibe einschlagen und Knopf drücken)
 - automatische Weiterleitung des Alarms an die Feuerwehr
 - automatische Auslösung eines akustischen Signaltones im Gebäude
-

3. Rauchabzugsschalter

- in blauen Kästchen an den Wänden von Treppenhäusern installiert
- öffnen per Handdruck die Entrauchungsfenster bzw. –klappen im obersten Geschoss
- **Achtung – Hierbei wird kein Alarm an die Feuerwehr weitergeleitet!**

Sicherheitsmerkblatt

für

Mitarbeiter des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau

Vor Beginn der Tätigkeiten haben die Verantwortlichen alle Personen in ihrem Zuständigkeitsbereich über die zutreffenden Sicherheitsvorschriften zu unterrichten. Der Inhalt dieses Merkblattes ist mindestens halbjährlich aktenkundig zu belehren.

NOTRUF:

FEUERWEHR, NOTARZT *-112 oder 0-112

POLIZEI *-110 oder 0-110

VERHALTEN BEIM ERTÖNEN DES ALARMSIGNALS (s. a. Brandschutzordnung)

Bei Ertönen des Alarmsignals (Dauerton) gilt:

Gebäude verlassen und nachfolgend festgelegten Sammelplatz aufsuchen!

Die Anweisung zur Rückkehr in die Arbeitsräume erfolgt durch die Einsatzleitung der Feuerwehr bzw. den Brandschutzbeauftragten oder durch einen bevollmächtigten Bediensteten des Studentenwerkes, wenn der Alarmzustand aufgehoben wurde und das Gebäude freigegeben ist.

⇒ ⇒ **VERHALTEN IM BRANDFALL** (s. a. Brandschutzordnung)

Bei Ausbruch eines Brandes ist zu beachten:

- Menschen außer Gefahr bringen
- Brand melden (Brandmelder/Feuerwehrruf *-112 oder 0-112) und Brandschutzbeauftragten benachrichtigen
- Bei Bränden an der Elt-Anlage nach Möglichkeit Strom abschalten
- Erste Hilfe, Brandbekämpfung bis zum Eintreffen der Hilfsdienste (Feuerwehr, Notarzt)
- Türen, Fenster schließen, Wege freihalten
- Bei unmittelbarer Gefahr: Gefahrenbereich sofort verlassen, Behinderten helfen, Aufzüge nicht benutzen, Sammelplatz aufsuchen

⇒ ⇒ **VERHALTEN NACH EINEM UNFALL** (s. dazu auch Weisung 53/02 und 67/05)

Durch den Verletzten oder die nächste erreichbare Person ist zu veranlassen:

- Hilfeleistung durch Ersthelfer und/oder Arzt (ggf. Notruf)
- Information an den Vorgesetzten des Verletzten

⇒ ⇒ **VERHALTEN BEI BOMBENDROHUNG**

Nach Eingang einer Bombendrohung:

- Information an Geschäftsführer
- Information außerhalb der regulären Dienstzeit an Brandschutzbeauftragten
- Wird Hausräumung veranlasst, ist wie bei Ertönen des Alarmsignals zu handeln.
- In Abhängigkeit von der Situation können andere Sammelplätze angewiesen werden.

⇒ ⇒ **VERHALTEN BEI HAVARIEN UND SONSTIGEN GEFAHREN**

Nach Feststellung einer Gefahrensituation:

- Gefahren- und Schadensstelle sichern
- Information an Geschäftsführer

⇒ **WICHTIGE ALLGEMEINE HINWEISE**

- Die Sicherheitshinweise sind zu beachten. Dazu gehören die Brandschutzordnung, die einschlägigen Rundschreiben und Regelungen, Betriebsanweisungen, Verbots-, Warn-, Gebots- und Rettungszeichen sowie sämtliche Aushänge zur Sicherheit. Die Vorgesetzten und die Ausrichter von Veranstaltungen sind für die Bekanntmachung der Sicherheitsinformationen verantwortlich.
- Jede Person sollte sich vor Ort über die nächsten Feuerlöscher, Alarmierungseinrichtungen, Rettungswege und Notausgänge sowie Rettungsmittel, einschließlich ihrer Handhabung informieren.
- In Räumen mit selbstauslösenden Brandmeldern ist vor Aufnahme von Tätigkeiten, die eine Veränderung der Raumluft durch Gase, Dämpfe, Stäube, Rauch, Nebel, Aerosole sowie durch Hitze hervorrufen können, eine Abstimmung zur Verfahrensweise mit dem Brandschutzbeauftragten zu führen.
- Ausgewiesene Rauchverbote sind strikt einzuhalten.
- Bereiche mit gesonderter Zutrittsberechtigung dürfen nur betreten werden, wenn eine Genehmigung des Verantwortlichen erteilt wurde und eine Ein- bzw. Unterweisung erfolgte.
- Auf dem Gelände des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.
- Das Parken von Kraftfahrzeugen ist nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen gestattet.
- Ausgewiesene Feuerwehrezufahrten sind stets freizuhalten.
- • Beim Parken unter Fensterfronten sind die Kraftfahrzeuge mit der Frontseite zu diesen abzustellen.

⇒ ⇒ **SAMMELPLÄTZE des Studentenwerkes Chemnitz-Zwickau**

Für Personen in:	Chemnitz	Sammelplätze:
Thüringer Weg 3	Hauptverwaltung SG Personal SG Kultur/Öff. SG Innenrevision Abt. Studienfinanzierung Abt. Rechnungswesen Abt. Verpflegungsab. Abt. Wohnen/Technik	Fußweg Thüringer Weg
Reichenhainer Str. 55 Mensa	Mensaleitung Küche Cafeteria	Wirtschaftshof Haupteingang Rasenfläche
Straße der Nationen Mensa	Küche Cafeteria	Innenhof der TUC
Vettersstraße 52/54, 64/66, 70/72 W/T	Hausmeister	Wiese zwischen Marktsteig und Heiztrasse
Reichenhainer Str. 35/37 W/T	Hausmeister	Parkplatz hinter der Bushaltestelle
Reichenhainer Str. 51 W/T	Hausmeister	Parkplatz der TU
für Personen in:	Zwickau	Sammelplätze:
Inn. Schneeberger Str. 23	Hauptverwaltung Abt. Studienfinanzierung Abt. Rechnungswesen Abt. Wohnen/Technik Hausmeister	Wiese zur B173
Mensa Ring Zwickau, Klosterstr. 9	Mensa Cafeteria	Wiese „Ringgrün“
Scheffelberg Mensa	Mensa Cafeteria	Streuobstwiese
Zwickau, Makarenkostr. 4+6 W/T	Hausmeister	vor Gebäuden der WG an der Makarenkostraße
Schneeberg, Goethestr. 1 W/T	Hausmeister	Fußweg Goethestraße

Schweißerlaubnisschein

Erlaubnisschein für Schweiß-, Schneid-, Löt-, Auftau- und Trennschleifarbeiten nach VdS 2036 (bisher 2008a)

Arbeitsort	z. B. Treppenraum Musterstraße 23
Arbeitsauftrag	z. B. Treppengeländer festschweißen
Art der Arbeiten	Schweißen Trennschleifen Auftauen Schneiden Löten
Sicherheitsvorkehrungen vor Beginn der Arbeiten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Entfernen sämtlicher brennbarer Gegenstände und Stoffe, auch Staubablagerungen im Umkreis von m und - soweit erforderlich - auch aus angrenzenden Räumen 2. Abdecken der gefährdeten brennbaren Gegenstände, z. B. Holzbalken, Holzwände und -fußböden, Kunststoffteile usw. 3. Abdichten der Öffnungen, Fugen und Ritzen und sonstiger Durchlässe mit nichtbrennbaren Stoffen 4. Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen 5. Beseitigen der Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen 6. Bereitstellen einer Brandsicherheitswache mit gefüllten Wassereimern, Feuerlöschern oder falls vorhanden einsatzbereiten Wandhydranten
Brandwache	Während der Arbeit Name..... nach Beendigung der Arbeit Name..... Dauer.....Std.
Alarmierung	Standort des nächstgelegenen Brandmelders..... Telefons..... Feuerwehr Ruf-Nr. Notruf-Nr. Feuerwehr 112
Löschgerät, - mittel	Feuerlöscher mitWasser CO2 Pulver gefüllter Wassereimer

Erlaubnis

Die aufgeführten Sicherheitsmaßnahmen sind durchzuführen.

Die geltenden UVV und Vorschriften der Sachversicherer sind hiervon unabhängig ebenfalls zu beachten.

Datum

Unterschrift des Betreibers

Unterschrift des Ausführenden

Bericht - Schweißwache

Schweißwache am:			
Name und Anschrift der Schweißfirma:			
Ort der Schweißarbeiten:			
Name der Brandsicherheitswache:			
Beginn der Schweißwache		Uhr	Ende der Schweißwache:
			Uhr
Beginn der Schweißarbeiten		Uhr	Ende der Schweißarbeiten:
			Uhr
Art der Arbeiten:	Schweißen <input type="checkbox"/>	Schneiden <input type="checkbox"/>	Trennschleifen <input type="checkbox"/>
	Löten <input type="checkbox"/>	Auftauen <input type="checkbox"/>	
Liegt ein Erlaubnisschein des Unternehmens vor?		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Sind die darin erwähnten Sicherheitsvorkehrungen vor Beginn der Arbeiten erfüllt worden?		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Welche Sicherheitsvorkehrungen wurden in dem Erlaubnisschein gefordert?		Ja	Nein
1. Entfernen sämtlicher brennbarer Gegenstände und Stoffe; auch Staubablagerungen im Umkreis von _____m und – soweit erforderlich – auch in den angrenzenden Räumen		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
2. Abdecken der gefährdeten brennbaren Gegenstände, z. B. Holzbalken, Holzwände und Fußböden, Kunststoffteile usw.		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
3. Abdichten der Öffnungen, Fugen und Ritzen und sonstiger Durchlässe mit nichtbrennbaren Stoffen		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
4. Entfernen von Umkleidungen und Isolierungen		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
5. Beseitigen der Explosionsgefahr in Behältern und Rohrleitungen		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Bereitstellen einer Brandwache mit gefüllten Wassereimern (oder auch Kübelspritze), besser noch Feuerlöschern oder angemessenem Wasserschlauch (vom Wandhydranten oder Fw. Fahrzeug)		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Welche Sicherheitsvorkehrungen wurden von der Brandsicherheitswache/Schweißwache zusätzlich gefordert?			
Wie viele Rundgänge wurden durchgeführt?			
Vor den Schweißarbeiten		Anzahl	
Während der Schweißarbeiten		Anzahl	
Wurden dabei die Schweißarbeiten eingestellt?		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Nach den Schweißarbeiten		Anzahl	
Welche Räume wurden kontrolliert?			
Wurde die Arbeitsstelle zum Schluss der Brandsicherheitswache/Schweißwache an eine Person (Eigentümer, Betreiber, Firma) übergeben?		Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja, an wen:			
Ort/Datum		Unterschrift	